



GEMEINDEAMT UNTERWEIKERSDORF

Pol. Bezirk Freistadt, OÖ.
4210 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A
Klimabündnisgemeinde

Die Regelung über die Plakat-Zonen in Unterweikersdorf

Allgemein gültige Regelungen vom 25. Juni 2015 und 21. April 2016

Aufstellungs- und Entfernungszeiten:

- Aufstellung frühestens 16 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung
- Entfernung spätestens 5 Tage nach dem Veranstaltungstermin
- Werden die Plakatständer nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung weggeräumt, so werden diese von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt und längstens einen Monat aufbewahrt und bei Nichtabholung entsorgt. Eine Mindestentsorgungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Plakatständer ist zu leisten.
Es wird keine Haftung für Beschädigungen dieser Einrichtungen übernommen, die durch die Entfernung und den Abtransport entstehen.
- Ein dauerndes Umplakatieren ist generell untersagt

Anzahl und Größe der Werbetafeln:

- Bei den oben angeführten Aufstellungsorten jeweils eine Tafel - Ständer (beidseitige Nutzung möglich)
- Maximale Plakatgröße A0 (85 cm x 120 cm)

Sonstige Hinweise:

- Aus der Werbetafel muss der Veranstalter eindeutig ablesbar sein (Name, Ort)
- Verkehrsbehindernde Werbetafeln / Plakatständer werden kostenpflichtig entfernt
- Standsichere Aufstellung unbedingt erforderlich – Der Veranstalter haftet dafür
- Nutzung der allgemeinen Anschlagtafeln ist möglich
- Werbetafeln oder Plakatständer, die außerhalb der markierten Aufstellungszonen aufgestellt werden, werden vom Bauhof Unterweikersdorf gegen eine Gebühr von € 10.- pro Plakatständer entfernt.
- Werbetafeln, die von Betrieben innerhalb des Ortsgebietes in der Früh aufgestellt und am Abend wieder vom öffentlichen Straßengrund entfernt werden, sind von diesen Richtlinien ausgenommen.
- Wahlplakate sind ausgenommen.
- Ausgenommen sind die Großplakate die bereits genehmigt sind.
- Das Aufstellen von Großtafeln, Transparenten und Fahnen ist untersagt.
- Das Anbringen von Plakattafeln an Laternen oder sonstigen Einrichtungen ist verboten.
- Vereine die größere Tafeln benötigen, sollen das über einen Werbeträger abwickeln.
- Plakate für Werbungen ohne fixen Termin dürfen max. nur 14 Tage aufgestellt werden.



GEMEINDEAMT UNTERWEIKERSDORF

Pol. Bezirk Freistadt, OÖ.
4210 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A
Klimabündnisgemeinde

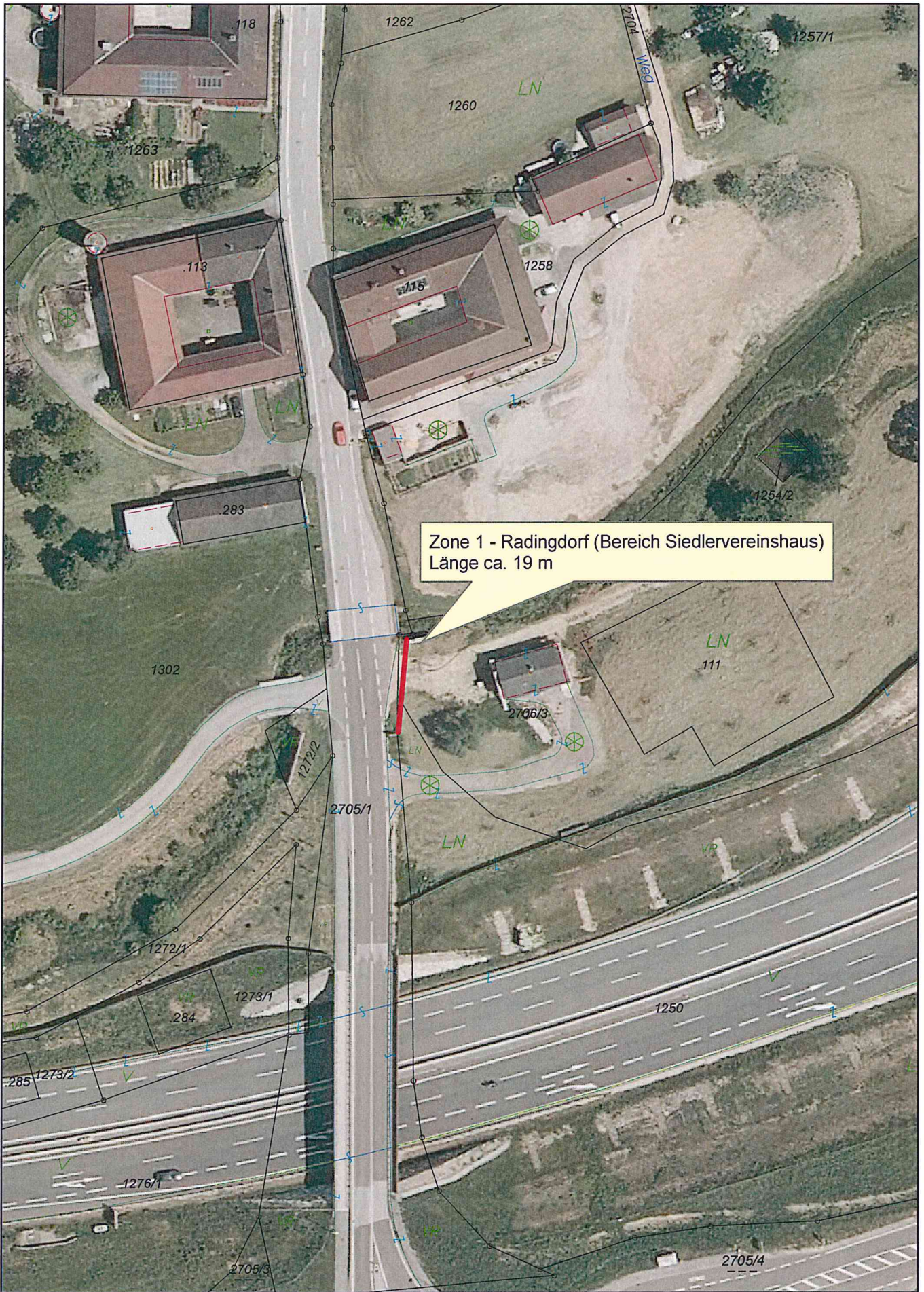
Aufstellungszonen in Unterweikersdorf

Diese Zonen sind mit A5 Tafeln Werbezone Anfang und Ende gekennzeichnet

Gemeinde	Plakatzonen	Zonenbeschreibung
Zone I	Radingdorf	Siedlervereinshaus – siehe Beilage
Zone II	Sportplatzbereich	Kreuzungsbereich B125 – Sportplatzstraße - siehe Beilage

Fixe Werbetafeln für örtliche Vereine

- Parkplatz Peraus
- Sportplatz
- Radingdorf (beim Siedlervereinshaus)
- Haltestelle Reitern – Fahrradabstellplatz
- Altstoffsammelzentrum – links vom Eingangsbereich
- Parkplatz Volksschule/Kindergarten

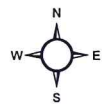


Zone 1 - Radingdorf (Bereich Siedlervereinshaus)
Länge ca. 19 m

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
DKM-Datenkopie vom 26.4.2016
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
zuständigen Vermessungsamt
oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde Unterweikersdorf

Maßstab 1:1.000
Datum 26.4.2016





Zone 2 - Sportplatzbereich (Zufahrt Sportplatzstraße)
Länge ca. 14 m

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
DKM-Datenkopie vom 26.4.2016
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
zuständigen Vermessungsamt
oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde Unterweikersdorf

Maßstab 1:1.000
Datum 26.4.2016

